

2. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zinnowitz
über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V.S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146) zuletzt geändert durch Artikel 4des Gesetzes vom 09.April 2020 (GVOBl. M-V S.166) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes
Insel Usedom-Peenestrom

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 19.12.2017 wird wie folgt geändert:

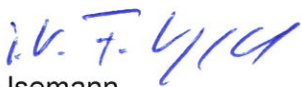
1.§ 3, Absatz 2 Gebührenmaßstab, erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgelegt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:
- a) für bebaute oder bebaubare Grundstücke pro angefangene 500 qm 9,00 €
 - b) je angefangene 500 qm landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche 1,35 €
 - c) je angefangene 500 qm forstwirtschaftlich genutzte Flächen 1,35 €
 - d) für Garagen auf fremden Grund und Boden je Garage 1,50 €

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Zinnowitz, den 17.12.2020


Usemann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.12.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.12.2020 gez. Lachnit

